

Gesetz-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o. 5.

München, den 19. April 1843.

Inhalt:

Gesetz, die Befreiung der Befestigungs-Werke und militärischen Gebäude der deutschen Bundes-Festungen von den Steuern betr.

Gesetz,

die Befreiung der Befestigungs-Werke und militärischen Gebäude der deutschen Bundes-Festungen von den Steuern betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ic. ic.

Wir haben, nach Vernehmung Unseres

Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung
Unserer Lieben und Getreuen, der Stände
des Reichs, beschloffen und verordnet, wie
folgt:

Den Befestigungs-Works und militärischen Gebäuden der auf Bayerischem Gebiete mit Zustimmung des Königs errichteten und errichtet wer-